



Bozen, 08.10.2019

Bearbeitet von:
Irene Unterhofer
Tel. 0471 418156
irene.unterhofer@provinz.bz.it

Landtagsabgeordnete
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Grüne Fraktion - Gruppo verde – Grupa verda
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis Landtagspräsident
Josef Nogger
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Antwort auf die Anfrage Nr. 392/19 – Hebammennotstand

Bezug nehmend auf die im Betreff genannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt.

1. „Wie viele Hebammen sind für die Umsetzung des Projektes „Rund um die Geburt“ notwendig?“

Ad1: Für die Umsetzung des Projektes „Rund um die Geburt“, sprich Implementierung, sind zusätzlich zu den unter Frage 2 aufgeführten, bereits genehmigten Stellen noch 23,7 VZÄ (Vollzeitäquivalente) Hebammen notwendig! Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 753 vom 3. September 2019, ist der Sanitätsbetrieb dazu ermächtigt worden, den Stellenplan um 23,7 VZÄ zu erweitern.

2. „Wie viele Hebammen arbeiten aktuell im Bereich des genannten Betreuungspfades?“

Ad2: Im Bereich des genannten Betreuungspfades arbeiten aktuell:

Gesundheitsbezirk	Hebammen
Bozen	54,5 VZÄ (43 VZÄ KH Bozen, 11,5 VZÄ Sprengel)
Brixen	22 VZÄ (18 VZÄ KH Brixen, 4 VZÄ Sprengel)
Bruneck	16 VZÄ (14 VZÄ KH Bruneck, 2 VZÄ KH Innichen) → insgesamt 20 MitarbeiterInnen, von denen 14 in Rotation auch im Sprengel tätig sind
Meran	35,25 VZÄ (24,75 VZÄ KH Meran, 9,25 VZÄ KH Schlanders, 1,25 VZÄ Sprengel)
INSGESAMT	127,75 VZÄ

3. „Wie viele Hebammen fehlen also?“

Ad3: siehe Ad1.

4. „Wie viele VZÄ arbeiten derzeit im Kreissaal und in der Geburtshilfe in Bozen? Wie viele fehlen? Wie viele wurden angefragt?“

Ad4: Im Krankenhaus Bozen arbeiten derzeit 43 VZÄ an Hebammen. Eine Differenzierung zwischen Kreissaal und Geburtshilfe ist nicht möglich, da die Kolleginnen und Kollegen, mit Ausnahme jener, die



arbeitsmedizinische Einschränkungen haben, in Rotation die Dienste in allen Bereichen, d.h. im Kreissaal, im OP, in der Geburtshilfe und in den Ambulatorien abdecken. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Stellenplanes gibt es keine unbesetzten Stellen.

Für das KH Bozen wurden 5,05 VZÄ Hebammen und 5,8 VZÄ Pflegehelfer/Innen beantragt.

5: „Gibt es das Vorhaben, die Ausbildung zur Hebamme an der Claudiana jährlich oder zweijährig abzuwickeln? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?“

Ad5: Ja, dieses Vorhaben gibt es. Entsprechend wurden mit Beschluss der Landesregierung vom 13.11.2018, Nr. 1169, im Ausbildungsplan für das akademische Jahr 2019/2020 ein Studiengang für Hebammen mit 30 Studienplätzen und für das akademische Jahr 2020/2021 ein weiterer Studiengang mit 20 Studienplätzen vorgesehen.

6: „Warum dauert es so lange, bis die Absolventinnen der Claudiana eine Anstellung im Südtiroler Sanitätsbetrieb erhalten?“

Ad6: Zum besseren Verständnis der Situation gilt es zu berücksichtigen, dass bei den Hebammen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen der größte Anteil an Mutterschaften vorliegt. Somit ist neben der jeweiligen Planstelleninhaberin auch deren Ersatz und nicht selten der Ersatz des Ersatzes mitzuführen. Verzögerungen in der Nachbesetzung sind situativ und ergeben sich zum einen, weil die zur Verfügung stehenden Ersatzstellen den Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber nicht immer entsprechen. Zudem gibt es auch eine interne Rangordnung für Versetzungsgesuche von bereits bediensteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese haben in der Regel Vorrang, weil sie höhere Punktezahlen aufweisen. Schließlich gilt es bei der Anstellung auch die Sprachgruppenzugehörigkeit zu bedenken. Wenn keine Stelle für die betreffende Sprachgruppe frei ist, wird um eine Proporzabweichung angesucht, was zusätzlich Zeit in Anspruch nimmt.

7: „Welche Durchschnittsdaten hat man über die Zeitspanne, die zwischen dem Studienabschluss an der Claudiana und der Anstellung im Südtiroler Sanitätsbetrieb liegt?“

Ad7: Falls die Absolventinnen/die Absolventen die vorgesehenen Voraussetzungen für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst haben, das Ansuchen korrekt einreichen und eine für die erklärte Sprachgruppe vorgesehene Stelle frei ist, die den Erwartungen der Absolventin/des Absolventen entspricht, erfolgt die Anstellung in der Regel in weniger als einem Monat.

8: „Im Spezifischen: Wann wird der Hebammennotstand am Krankenhaus Bozen behoben sein?“

Ad8: Der bestehende Stellenplan in Bozen ist voll. Die bereits angefragte Erweiterung der Stellen im Hebammen- und Pflegehelfer/Innenbereich ist am 3. September 2019 von der Landesregierung genehmigt worden.

Der „Notstand“ in Bozen ist aber nicht rein personeller, sondern auch struktureller Natur. Aufgrund der Tatsache, dass das Landeskrankenhaus Bozen mit der Abteilung Geburtshilfe nicht nur die Schwangeren im Low Risk Bereich des eigenen Einzugsgebietes, sondern auch jene im Hochrisikobereich des gesamten Landes versorgt, stößt die Abteilung an ihre räumlichen Grenzen. Zu den erschöpften räumlichen Kapazitäten kommt hinzu, dass wir auf der Abteilung großteils Vierbettzimmer ohne Nasszellen und die WCs und Bäder an den äußersten Enden der Abteilung haben, was den gängigen Standards in Südtirol nicht entspricht. Der hohe Anteil an Gebärenden aus unterschiedlichsten Kulturen mit verschiedensten Ansprüchen im Hinblick auf Sprache, Ernährung, familiäre und soziale Anbindung und spirituelle Bedürfnisse trägt seines dazu bei, dass die Versorgungskomplexität und -dynamik stetig steigen.

9: „Wie sieht es an den anderen Krankenhäusern Südtirols aus (Stellenbedarf an Hebammen, effektiv angestellte Hebammen, fehlende Hebammen)?“

Ad9.: In Meran und Schlanders sind derzeit 32,8 VZÄ-Stellen besetzt. In Brixen derzeit 21,5, in Bruneck derzeit 11, in Bozen (siehe Frage 4). Mit Beschluss LR 753/2019 (siehe auch Ad1), werden nun zusätzlich die insgesamt 23,7 VZÄ (Beschluss LR beruht auf einer Bedarfsmeldung des Sanitätsbetriebes) wie folgt



auf die Bezirke aufgeteilt: für Meran und Schlanders kommen 8,75 VZÄ dazu, Brixen 3,1 VZÄ, Bruneck 6,8 VZÄ und Bozen 5,05 VZÄ dazu.

10: „Zur Zeit der Anhörung im Südtiroler Landtag 2016 war es so, dass nur im Bezirk Bozen-Salten eine territoriale Hebammenbetreuung nach der Geburt gewährleistet wurde. Hat sich daran etwas geändert? In welchen Gebieten des Landes gibt es derzeit nachgeburtliche Betreuung zu Hause? Wie viele Hebammen sind jeweils dafür eingesetzt?“

Ad10: Aktuell sieht die wohnortnahe Versorgung im Bereich Rund um die Geburt folgendermaßen aus:

Gesundheitsbezirk	
Bozen	Die nachgeburtliche Betreuung zu Hause wird in allen sieben Gesundheitssprengeln des Gesundheitsbezirkes gewährleistet, sofern die Frau das Angebot nutzen will.
Brixen	Die nachgeburtliche Betreuung zu Hause wird in Sterzing und Umgebung und in Klausen und Umgebung gewährleistet. In Sterzing und Klausen sind zusätzlich zu den Hausbesuchen auch ambulante Schwangerschaftsvisiten durch die Hebamme im Krankenhaus bzw. im Sprengel möglich. In Brixen und Umgebung finden die ambulanten Schwangerschaftsvisiten der Hebamme noch im Krankenhaus statt. Durch die Stellenplanerweiterung können diese Leistungen in den Sprengel verlegt und auch die Hausbesuche durchgeführt werden.
Bruneck	Seit November 2018 sind die Sprengel Hochpustertal, Taufers und Gadertal und seit Februar 2019 Bruneck und Umgebung mit Hebammen besetzt, entsprechend wird die nachgeburtliche Betreuung zu Hause gewährleistet.
Meran	In den Sprengeln Passeier, Meran und Lana kommen momentan 1,25 VZA Hebammen für Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden und Beckenbodengymnastik zum Einsatz. Im Einzugsgebiet des KH Schlanders werden durch die dortige Geburtshilfe und deren Hebammen ca. 200 Stunden/Jahr an Geburtsvorbereitungskursen, ca. 30 Stunden/Jahr an Postpartum Treffen, ca.600 Stunden/Jahr an Hebammensprechstunde/Geburtsvorsorgeuntersuchungen durchgeführt (jede werdende Mutter, die es wünscht, kann in der Schwangerschaft mind. 3 Termine bei der Hebamme in Anspruch nehmen) und ca. 250 Stunden/Jahr an Beckenbodengymnastik postpartum. Zur Aktivierung der nachgeburtlichen Betreuung zu Hause werden die Stellen aus der Stellenplanerweiterung des Beschlusses der LR 753/2019 hinzugezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)